

# Nachtragshaushaltssatzung

Melchow

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Melchow vom 16.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|                          | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge |                         |
|--------------------------|-----------|---------------|---|-------------------------|
|                          |           |               | gegenüber bisher  | nunmehr festgesetzt auf |
|                          | €         | €             | €   | €                       |
| 1.im Verwaltungshaushalt |           |               |   |                         |
| die Einnahmen            | 32.900    | 55.100        | 1.001.500   | 979.300                 |
| die Ausgaben             | 11.400    | 33.600        | 1.001.500   | 979.300                 |
| 2.im Vermögenshaushalt   |           |               |   |                         |
| die Einnahmen            | 5.200     | 0             | 331.200   | 336.400                 |
| die Ausgaben             | 51.600    | 46.400        | 331.200   | 336.400                 |

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 102.100 €.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

**§§ 3 bis 5 bleiben unverändert.**

Melchow , den 21.09.2009

Hans-Ulrich Kühne  
Amtdirektor

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2009 in Zeit von

Dienstag, den 03.11.2009 bis Donnerstag, den 19.11.2009

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 01.10.2009

Kühne  
Amtdirektor